



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Dezember 2012

Seite 1 von 3

An die
Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Dezernat 34
Arbeitspolitische Förderprogramme
Gartenstr. 27

Aktenzeichen II 1 - 2635.1
bei Antwort bitte angeben

Roland Kleinschnittger
Telefon 0211 855-3423
Telefax 0211 855-3002
roland.kleinschnittger@mais.nrw.de
w.de

45699 Herten

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

AG Einzelprojekte

Projektanträge zu „1.000 Außenarbeitsplätze“ der Landschaftsverbände
Rheinland und Westfalen-Lippe vom 04.12.2012

Die AG Einzelprojekte hat beschlossen, die Projekte

„Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte - als Chance
zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“

zu fördern.

Die folgenden Informationen bitte ich bei der Antragsprüfung und
Bewilligung der Projekte zu berücksichtigen:

Projektträger:

1. Landschaftsverband Rheinland, Hermann-Pünder-Str. 1, 50679
Köln (LVR),
2. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Warendorfer Str. 26-28,
48145 Münster (LWL)..

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Hintergrundinformationen

Die Landesregierung will gemeinsam mit den Landschaftsverbänden die Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte (sog. Außenarbeitsplätze) erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels haben die Landschaftsverbände die beigefügten Anträge vorgelegt. Insgesamt handelt es sich um 4 Anträge, jeweils 2 des LVR und 2 des LWL, die pro Landschaftsverband inhaltsgleich sind.

— Projektanträge über jeweils 377.315 € - Personal- und Sachkosten:

Die Förderung ist entgegen den Anträgen auf die Jahre 2013 und 2014 zu begrenzen. Während des Projekts wird die Wirksamkeit und Nachfrage geprüft, so dass das Projekt ggfs. bis zum beantragten Projektende zum 30.06.2015 verlängert wird.

— Projektanträge über jeweils 2,4 Mio. € - Förderung der Arbeitgeber:

Die Förderung zielt darauf ab, dass die Landschaftsverbände in die Lage versetzt werden, die Verträge zwischen Werkstatt für Behinderte und dem Arbeitgeber, der den Außenarbeitsplatz zur Verfügung stellt, mit 50%, max. 350 € pro Monat, zu bezuschussen.

Für die Abwicklung der Bezuschussung liegt diesem Erlass ein Muster bei. Die Landschaftsverbände sind darauf hinzuweisen, dass hier ergänzend zum Antrag das Verfahren von der Antragstellung durch die Unternehmen bis zur Auszahlung zu beschreiben ist. Die Vorlage wird bis zum 28.02.2013 erwartet.

Zuwendungsrechtliche Vorgaben

Vorbehaltlich Ihrer abschließenden Prüfung wird bestätigt:

- Das Landesinteresse an diesen Projekten ist gegeben.
- Die Ausgaben für die Erreichung des Förderzwecks sind notwendig und angemessen.

Finanzierung (ggfs. Ausführungen zur Kofinanzierung)

Projektanträge über jeweils 377.315 € - Personal- und Sachkosten:

Seite 3 von 3

Die Projekte sind im Wege der Anteilfinanzierung mit einem Satz von 78,5% zu fördern.

Projektanträge über jeweils 2,4 Mio. € - Förderung der Arbeitgeber:

Die Projekte sind im Wege der Anteilfinanzierung mit einem Satz von 50% zu fördern.

Die Landschaftsverbände fungieren hier als weiterleitende Stelle. Die Erbringung des Eigenanteils durch Dritte wird zugelassen.

Fördergegenstand:

FNR 514 – Innovative Modellvorhaben und Einzelprojekte,
Zielgruppenförderung

Anmerkungen:

Die Zuständigkeit für das Projekt des LVR wird Ihnen hiermit übertragen.
Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Abwicklung ist die Förderung durch eine Bewilligungsbehörde notwendig

Haushaltsstelle(n)

Kapitel 11 032, Titel 686 60 und 686 61

Die Mittel sind bei der Außenstelle Münster des Referats II 1 anzufordern.

Im Auftrag



Roland Kleinschnittger



Antrag auf finanzielle Unterstützung der Einrichtung eines Außenarbeitsplatzes

Hiermit wird die finanzielle Unterstützung eines Außenarbeitsplatzes beim
Landschaftsverband Rheinland / Westfalen-Lippe beantragt.

Name des Antragstellenden	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Vertretungsberechtigte/ Vertretungsberechtigter	
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	
Telefon und E-Mail-Adresse(n)	
Name der Werkstatt für Behinderte, mit der die Einrichtung eines Außenarbeitsplatzes vereinbart wird/wurde.	

Zwischen dem o.g. Unternehmen und der o.g. Werkstatt für behinderte Menschen
wurde vereinbart, dass das Unternehmen einen Außenarbeitsplatz für die Zeit

vom _____ bis _____ einrichtet.

Als Vergütung zahlt das o.g. Unternehmen monatl. _____ €.

Eine Zweitausfertigung des Vertrages (mit Originalunterschriften) ist diesem Antrag
beigefügt.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch das Land Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Hinweise und Bedingungen:

- Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die finanzielle Unterstützung wird für max. 12 Monate gewährt.
- Der Mittelabruf erfolgt frühestens nach Ablauf von 12 Monaten. Bei Vertragslaufzeiten unter 12 Monaten kann der Mittelabruf nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.
- Mit dem Mittelabruf sind die entsprechenden Rechnungen der Werkstatt für behinderte Menschen sowie der Nachweis über die Begleichung der Rechnung (Kontoauszüge oder vom Kreditinstitut mit Bearbeitungsvermerk bestätigter Überweisungsträger) vorzulegen.
- Die datenschutzrechtlichen Belange werden zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und dem Unternehmen sichergestellt.
- Bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist auf die finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds hinzuweisen.
- Alle mit diesem Antrag zusammenhängenden Unterlagen sind bis zum 31.12.2022 aufzubewahren. Nach erfolgter Erstattung der beantragten Mittel können zur Aufbewahrung auch Bild- oder Tonträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden)